

O.U., den 2.5.1940. 105429

F r e i e V e r e i n b a r u n g

zwischen der 4.Norw.Batterie A.R.1. und der Deutschen Wehrmacht

Der Führer der Kampfgruppe Maetschke-Feldpostnummer 24 994 A - und der Führer der 4.Norw.Batterie, Kapitän Graff, legen hiermit schriftlich fest, was zwischen dem Führer des Gemischten Verbandes Schaller - Oberstleutnant Schaller- und dem Führer der 4.Norw.Batterie -Kapitän Graff- durch Ehrenwort gegenseitig bestätigt - am 15. April 1940 frei vereinbart worden ist.

1. Die 4.Norw.Batterie erhält nach ehrenvollem Kampf und nachdem ihr jede Möglichkeit, sich dem Rückzug der 1.Norw.Division nach der schwedischen Grenze anzuschliessen und nach dem Fall der Festung Mysen-genommen war weiter zu kämpfen -freien Abzug mit vollen Waffen und Ausrüstung- in den Friedensstandort der Batterie, Art.Kaserne Festung Fredrikstad.

2. Die Batterie verpflichtet sich, nicht am Kampfe weiterhin teilzunehmen bis zu dem Tage, wo Norwegen eigener Herr seines Territoriums ist.

3. Nach freier Vereinbarung zwischen beiden Abschliessenden Kontrahenten ist der Batterie-Chef, Kapitän Graff, zu jeder Zeit berechtigt, Beurlaubungen seiner Reserve-Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde in ihre Heimat, zwecke Hilfe in der Landwirtschaft und in ihren Berufen, vorzunehmen.

4. Die Mannschaften werden bei ihrer Beurlaubung den zuständigen Lohnsmännern gemeldet und der Beurlaubte hat sich bei seinem Lohnsmann an- und abzumelden. Der Batterie-Chef lässt folgende Listen führen:

- a) die Liste der gesamten Kopfstärke der Batterie
- b) die Liste der auf längere Zeit Beurlaubten
- c) die Liste der auf Sonnabend und Sonntag Beurlaubten.

5. Die Waffen und Ausrüstung werden von Kapitän Graff in der Art. Kaserne und den danebenstehenden Depot sichergestellt.

6. Den Offizieren der Batterie steht ihr eigenes Kasino voll und ganz allein zur freien Verfügung.

7. Die der Batterie zugewiesenen Pferdeställe gehören der Batterie.

8. Die Batterie schliesst sich den von dem deutschen Festungskommandanten gegebenen Verdunkelungsbestimmungen und Fliegeralarm an.

9. Die Gehaltszahlung und Lösung der Batterie übernimmt der Administrationsrat der Norw.Regierung in Oslo. Wenn dieses nicht aus unbekanntem Gründen geregelt werden kann, wird die Gehalts- und Lohn-Regelung durch die deutsche Wehrmacht oder deren Rechtsnachfolger der Festung Fredrikstad vorgenommen.

10. Die Verpflegung wird weiterhin durch die Deutsche Wehrmacht oder Rechtsnachfolger in Fredrikstad gewährleistet.

Verteiler:

Verband Schaller - 2		Maetschke (sign.)
Kampfgruppe Maetschke 2	Avdeling for Hele	Kapitän Graff (sign.)
Kapitän Graff - 2	R. 2. - Telf. 31513	
<u> </u>		
8		

Jan. 15/1940